

FAMILIENPOLITIK KONKRET

Das familienpolitische Förderungsprogramm
des Katholischen Familienverbandes für 2017–2022



familien^v

Der Katholische Familienverband

Inhalt

Seite 4

**Familien stärken –
Familien ideell unterstützen**

Seite 12

Finanzielle Unterstützung für Familien

Seite 26

**Familienleben ermöglichen –
Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit verbessern**

Seite 32

**Familien brauchen qualitätsvolle
Bildungseinrichtungen**

Seite 38

Erfolge des Katholischen Familienverbandes

Seite 42

Kontaktadressen

Seite 44

Epilog



Die Familie ist die wichtigste soziale Einheit und das Grundelement der Gesellschaft. Ob auf Ehe gegründet, als Lebensgemeinschaft, als Patchwork, alleinerziehend oder auch generationenübergreifend gedacht – die Familie ist und bleibt Grundstein und Fundament der Gesellschaft. Grundfertigkeiten für das tägliche Leben wie „solidarisch sein können“, „teilen können“, „Verantwortung übernehmen“, „einander respektieren und wertschätzen“ – das sind alles Lebenskompetenzen, die in der Familie über viele Jahre eingeübt und erworben werden.

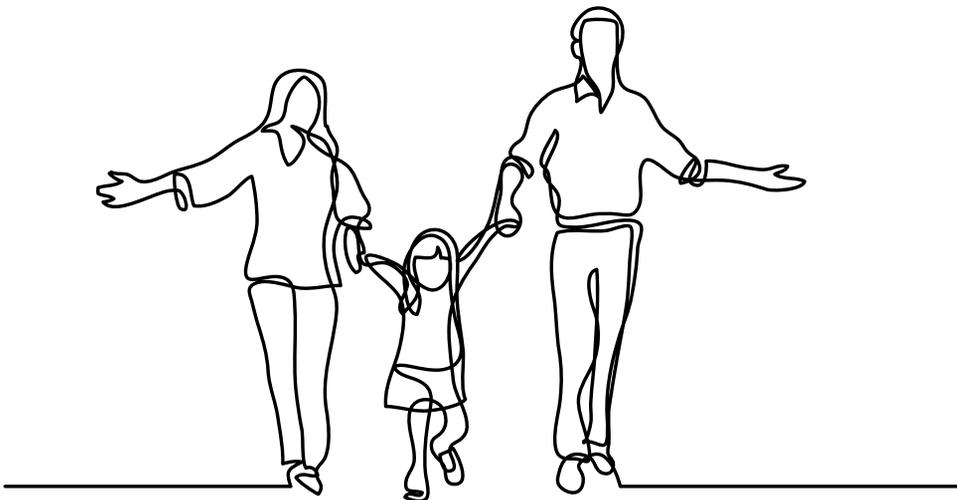
Ein Land mit Kindern hat Zukunft. Ziel einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Familienpolitik ist es, Wahlfreiheit zu schaffen. Das bedeutet, für jene politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sorgen, die es der jungen Generation ermöglichen, ihren Wunsch nach Familie und Kindern zu realisieren, in die Erziehung von Kindern zu investieren, Familie und Generationensolidarität zu leben und Fürsorge für andere als Teil der eigenen Lebensperspektive zu betrachten.

erstens:

Familien stärken – Familien ideell unterstützen

Familien brauchen ideelle Unterstützung und mehr denn je die anerkannte Überzeugung aller, dass sie in diesem Land der erstrebenswerte Normalfall sind. Sie erbringen unverzichtbare und unbezahlbare Leistungen und sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Ohne Familien und ohne Kinder gibt es keine Zukunft!

Wir brauchen Rahmenbedingungen, die jungen Menschen das Gelingen verantwortungsbewusster Partnerschaft und das „Ja“ zum Kind erleichtern. Wir müssen gesellschaftspolitischen Entwicklungen gegensteuern, die zu Lasten der Familien – egal ob auf Ehe gegründet, als Lebensgemeinschaft, als Patchwork oder alleinerziehend – gehen.



Der Katholische Familienverband fordert:

Aktuelle Kinderkostenstudie in Auftrag geben

Wir wissen heute nicht evidenzbasiert, wie hoch die Ausgaben der Eltern für ihre Kinder sind. Sachorientierte Politik braucht aber empirische Grundlagen, anhand derer politische Optionen geprüft und diskutiert werden können. Bei den Kosten, die Familien für ihre Kinder aufwenden müssen, fehlen diese; es wird mit Regelbedarfsätzen operiert, die auf eine Erhebung aus dem Jahr 1964 zurückgehen. Eine Studie, die die aktuellen direkten und indirekten Kinderkosten erhebt, ist längst überfällig. Wir fordern die Politik auf, die Erstellung einer Kinderkostenstudie nicht nur ins Regierungsprogramm zu schreiben, sondern in Auftrag zu geben.

Recht des Kindes auf Vater und Mutter

Jedes Kind hat einen Vater und eine Mutter. Nach Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention ergibt sich daraus das Recht, soweit wie möglich, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. Der Grundsatz, dass – auch im Falle einer Trennung – beide Elternteile für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind, sollte unumstritten sein, Priorität haben und für jedes Kind gelten. Ehe und Familie sollen in unserer Gesellschaft geschützt werden.

Verbot der Leihmutterchaft in der Verfassung verankern

Leihmutterchaft ist nach österreichischem Gesetz zwar verboten, das Verbot ergibt sich aber nur implizit aus einer Reihe anderer Gesetze. Wir fordern ein klares und explizites Verbot der Leihmutterchaft, um die Erkenntnisse der Bindungsforschung nicht zu ignorieren und Kinder nicht ihrer Wurzeln zu berauben. Kinder dürfen nicht als „Ware“ betrachtet werden.

Qualitätskontrolle in der Reproduktions- medizin sicherstellen

Die Reproduktionsmedizin verspricht Hilfe bei unerfülltem Kinderwunsch ohne auf ethische und moralische Fragen einzugehen. Es gibt kein Recht auf ein Kind, aber Kinder haben Rechte, von Anfang an!

1. Zentrales Register für Eizellspenderinnen und Samenspender einführen

Kinder, die mittels Eizellen- oder Samenspende gezeugt werden, haben lt. Fortpflanzungsmedizingesetz mit Vollendung des 14. Lebensjahres ein Recht darauf zu erfahren, wer ihre leiblichen Eltern sind. Um dieses Recht in Anspruch nehmen zu können, braucht es ein zentrales Register für Eizellspenderinnen und Samenspender.

2. Verpflichtende unabhängige Beratung

Sowohl jene Frauen, die Maßnahmen der Fortpflanzungsmedizin in Anspruch nehmen, als auch jene, die Spermien bzw. Eizellen spenden, werden von jenen beraten, die auch dann das Geschäft machen. Um eine umfassende, objektive und unabhängige Aufklärung über alle Aspekte, Risiken und möglichen Folgen einer medizinisch unterstützen Fortpflanzung gewährleisten zu können, braucht es eine verpflichtende und unabhängige Beratung. Die finanziellen Mittel dafür müssen aus dem IVF-Fonds bereitgestellt werden.

3. Ergebnisse umfassend dokumentieren

Im Fortpflanzungsmedizingesetz fehlt eine umfassende mittel- und langfristige Dokumentation und Erforschung der Auswirkungen der Maßnahmen künstlicher Fortpflanzung. Der Gesetzgeber muss hier seine Schutzfunktion für alle Betroffenen wahrnehmen und klare Regelungen für eine genaue und korrekte Dokumentation aller Vorgänge der künstlichen Befruchtung und ihrer Komplikationen schaffen sowie die Rahmenbedingungen für eine seriöse Begleitforschung schaffen.

Kinderlachen ist Zukunftsmusik. Wir fordern und unterstützen Rahmenbedingungen, die ein Ja zum Kind erleichtern.

Sissi Potzinger, Familienverband Steiermark

Leben umfassend schützen

Das Recht auf Leben existiert vor jeder Verfügungsgewalt des Staates. Der Familienverband setzt sich für den umfassenden Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Ende des Lebens ein und fordert flankierende Maßnahmen zur Fristenregelung, wie

- „Kind als Schaden“ – Judikatur beenden
- eugenische Indikation abschaffen
- flächendeckendes Netz an Beratungsstellen
- Familienhärteausgleichsfonds reformieren, damit auch Schwangere rasch eine Unterstützung aus diesem Fonds erhalten können
- Ärztinnen/Ärzte verpflichten, nicht nur medizinisch aufzuklären, sondern auch auf Betreuungsangebote hinzuweisen
- eine mindestens dreitägige Überlegungsfrist zwischen ärztlicher Beratung und Abtreibung schaffen
- im Falle einer Abtreibung soll diese nicht von der beratenden Ärztin/dem beratenden Arzt durchgeführt werden
- vielfältige Unterstützungen für Eltern von Kindern mit Behinderung anbieten
- Statistik und Motivforschung zu Schwangerschaftsabbrüchen durchführen, um Beratungsangebote und konkrete Maßnahmen gezielter ausbauen zu können.

Um in Würde alt werden zu können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein aktives, erfülltes und selbstbestimmtes Leben auch im letzten Lebensabschnitt garantieren. Dazu gehören u. a.:

- der Ausbau der mobilen Hilfs- und Pflegedienste
- der stationäre, ambulante und mobile Ausbau der Palliativmedizin und
- der Ausbau des stationären und mobilen Hospizwesens.

Frühe Hilfen ausbauen

Eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind legt den Grundstein für ein gutes Aufwachsen. Um insbesondere werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern aus sozial schwerst belastenden Verhältnissen so früh wie möglich und umfassend bei der Aufgabe ihre Kinder gut und zuverlässig zu versorgen, unterstützen zu können, muss das

Angebot an „Frühen Hilfen“ flächendeckend ausgebaut werden.

**Gesetzlich
verankerte
Bundesfamilien-
vertretung prüfen**

Familien haben ein Recht darauf, stärker als bisher bei diversen Entscheidungsprozessen eingebunden zu werden und brauchen einen institutionalisierten Gesprächspartner. Basierend auf der gesetzlichen Interessensvertretung für Senior/innen, Arbeitnehmer/innen, Unternehmer/innen und Studierende soll geprüft werden, wie und auf welche Weise eine gesetzliche Interessenvertretung für Familien umgesetzt werden kann.

**Preisindex
für Familien
erstellen**

Der von der Statistik Austria erstellte Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung. Von den 770 Waren, die dem VPI 2017 zugrunde lagen, berücksichtigen lediglich rund 34 spezifische Ausgaben für Kinder und Jugendliche. Um die „familien-spezifischen“ Ausgaben besser berücksichtigen zu können, soll die Statistik Austria beauftragt werden, in Analogie zum Preisindex für Pensionist/innenhaushalte einen eigenen Preisindex für Familien zu erstellen.



**Existenzminimum-
bericht vorlegen**

Existenzrecht vor Steuerpflicht – das steuerfreie Existenzminimum muss für jedes Familienmitglied sichergestellt sein. Um konkrete Aussagen zur aktuellen Höhe des steuerfreien Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern treffen zu können, soll die Bundesregierung – so wie in Deutschland – alle zwei Jahre einen Existenzminimumbericht vorlegen.

**Kindern
eine Stimme
geben**

Politik wird für jene gemacht, die wählen dürfen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen bleiben daher oft unberücksichtigt. Dabei sind Kinder und Jugendliche jene, die von vielen politischen Entscheidungen am stärksten betroffen sind. Wir möchten „Kindern eine Stimme geben“ und fordern im Sinne einer vorausschauenden, verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Politik, die Entwicklung geeigneter Mitbeteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren für jene, die noch nicht wählen dürfen.

**Arbeitsfreien
Sonntag
beibehalten**

Als Inbegriff gemeinsamer freier Zeit ist der arbeitsfreie Sonntag ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen und familiären Zusammenlebens. Er bedeutet Lebensqualität, weil er Familienzeit ermöglicht. Wird der Sonntag zum Werktag, hat jedes Familienmitglied seinen „eigenen, anderen Sonntag“ und die Grundlage für gemeinsame, verlässliche Strukturen, die Halt und Orientierung geben, geht verloren und gemeinschaftsstiftende Aktivitäten sowie ehrenamtliches Engagement werden extrem erschwert. Als Gründungsmitglied der Allianz für den freien Sonntag fordert der Katholische Familienverband die Beibehaltung des arbeitsfreien Sonntags.

*Unsere Arbeit schafft
kindergemäßen Lebensraum
und festigt die Erziehungskraft
der Familien.*

Andreas Henkel-Donnersmark, Familienverband Kärnten

**Familiengerechtes
und leistbares
Wohnen
ermöglichen**

Den umfassenden Bedürfnissen von Familien und Kindern wird nicht ausreichend entsprochen. Vielfach sind bei Neubauten verpflichtende Garagenplätze vorgeschrieben, eine generelle Verpflichtung, geeignete und entsprechend ausgestattete Freiräume und Spielplätze, Kinderwagen-abstellplätze oder Fahrradabstellplätze zu schaffen, gibt es nicht. Um den Bedürfnissen von Familien, insbesondere Mehrkindfamilien, gerecht zu werden, braucht es eine familiengerechte Wohnumwelt und vor allem erschwingliche Wohnungen.

**Verpflichtende
Rechtsinformation
für Brautpaare**

Um Paare auf den Beziehungs- und Ehealltag vorzubereiten und sie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen einer Eheschließung zu informieren, fordert der Familienverband eine verpflichtende Rechtsinformation für Brautpaare.

**Elternbildungs-Gutschein
im Mutter-Kind-Pass**

Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Sie brauchen ein Forum, wo sie sich mit Betroffenen austauschen und ihre eigenen Stärken und Schwächen entdecken können. Expert/innen sollen mit Rat zur Seite stehen und Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Um Elternbildung und Familienberatung schon vor der Geburt verstärkt bekannt zu machen, soll der Mutter-Kind-Pass einen Gutschein für Elternbildung enthalten. Elternbildungsseminare müssen flächendeckend, qualitativ, niederschwellig und mit einer entsprechenden Finanzierung angeboten werden.

**Wert der Familie
und der Familienarbeit
im gesellschaftlichen
Bewusstsein aufwerten**

Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt von Corporate Social Responsibility (CSR). Die Unternehmen spielen hier als Träger familienpolitischer Maßnahmen eine wichtige Rolle. Über Wettbewerbe, Auszeichnungen und Best-practice-Beispiele kann der Wert der Familienorientierung aufgezeigt werden. Aufgabe der Politik ist es, dazu bewusst Anreize zu schaffen.

**Studie über
monetäre
Bewertung
der Familienarbeit
erstellen**

Mehr als 11 Mrd. Stunden werden pro Jahr an unbezahlter Familien- und Hausarbeit geleistet; mehr als zwei Drittel davon von Frauen. Um den Wert der innerhalb der Familie und von Großeltern erbrachten unbezahlten (Betreuungs-) Leistungen in der Öffentlichkeit verdeutlichen und in das Bruttoinlandsprodukt (BIP) einrechnen zu können, sollte das Familienministerium eine Studie über die monetäre Bewertung dieser unentgeltlich erbrachten Familienleistungen in Auftrag geben.

**Familienforschung
absichern**

Für eine fundierte Familienpolitik ist Forschung über Familien, z. B. Entwicklung von Familienformen, Berufstätigkeit von Eltern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Kinderbetreuung eine wichtige Grundlage. Die vermehrte Inanspruchnahme von wissenschaftlichen Studien vor politischen Entscheidungen sowie deren Evaluation muss zur Selbstverständlichkeit werden. Dafür braucht es ein klares Bekenntnis zur Familienforschung sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel durch Bund und Länder.

*Familie zu leben ist umso schöner,
je mehr die unmittelbare Umwelt
sich mitfreut. Ein Lächeln, ein
freundlicher Blick, ein Angebot
einer kleinen Hilfeleistung tun gut.
Jeder von uns kann im Alltag zur
Familienfreundlichkeit in der
Gesellschaft beitragen!*

Marie-Luise Zuzan, Familienverband Salzburg

zweitens

Finanzielle Unterstützung für Familien

Da die Familie der Dreh- und Angelpunkt des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens unseres Staates ist und nachhaltig zu dessen Entwicklung beiträgt, hat die Politik die unverzichtbaren familiären Leistungen durch gerechte finanzielle Abgeltung anzuerkennen und entsprechend auch pensions- und steuerrechtlich zu berücksichtigen. Familien sind Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie verdienen Gerechtigkeit und dürfen nicht zu Almosenempfängern gemacht werden.



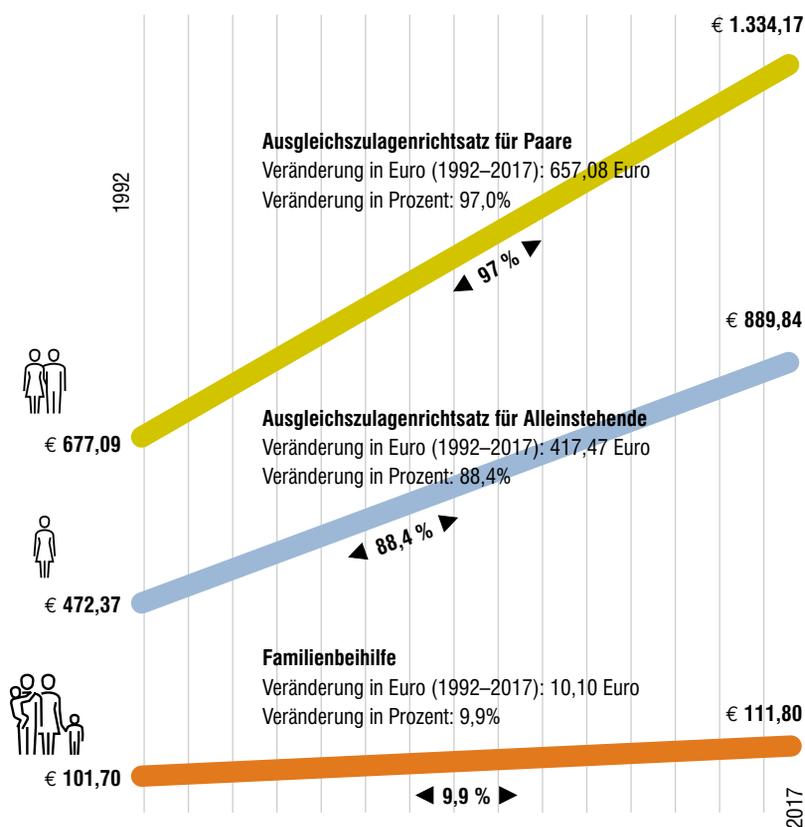
Der Katholische Familienverband fordert:

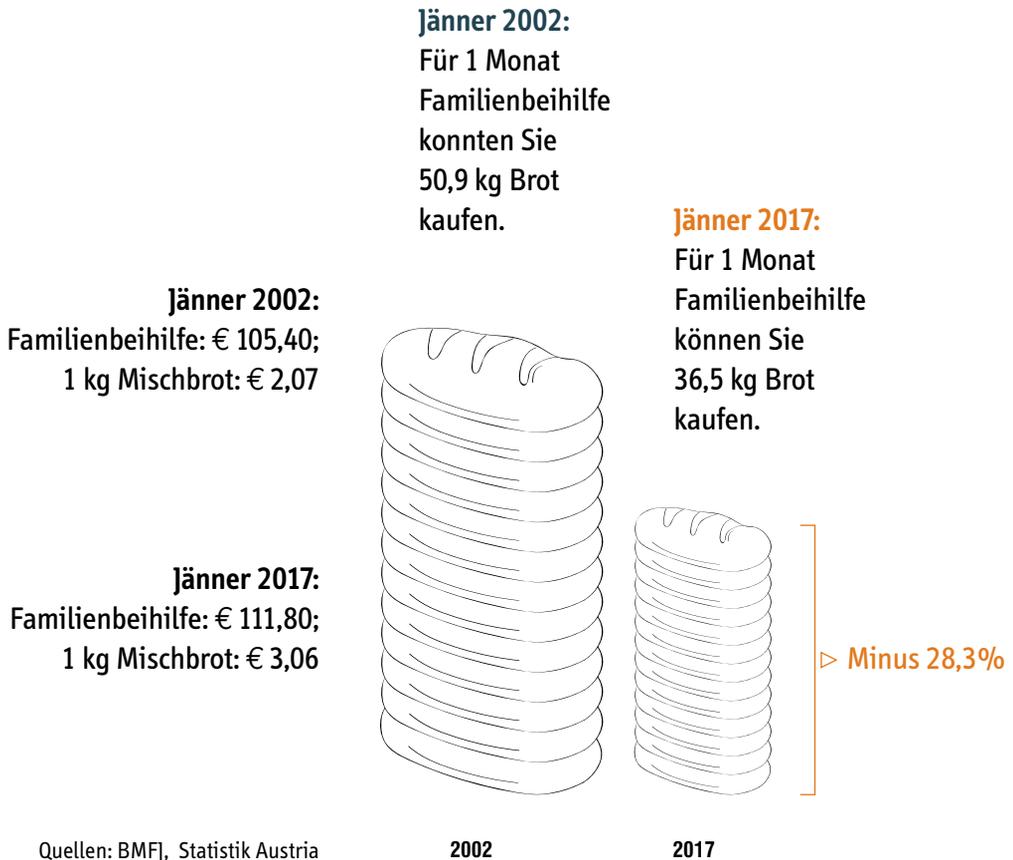
Jährliche Wertanpassung der Familienleistungen

Im Gegensatz zu den Pensionen oder der Parteienförderung werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag und Pflegegeld nicht regelmäßig erhöht und verlieren durch die Teuerung ständig an Wert.

Entwicklung der Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe wurde in den letzten 25 Jahren um 10,10 Euro, das sind knapp 10 Prozent, erhöht; die Inflation betrug im selben Zeitraum 58 Prozent, der Ausgleichszulagenrichtsatz hat sich nahezu verdoppelt.



Wertverlust bei der Familienbeihilfe

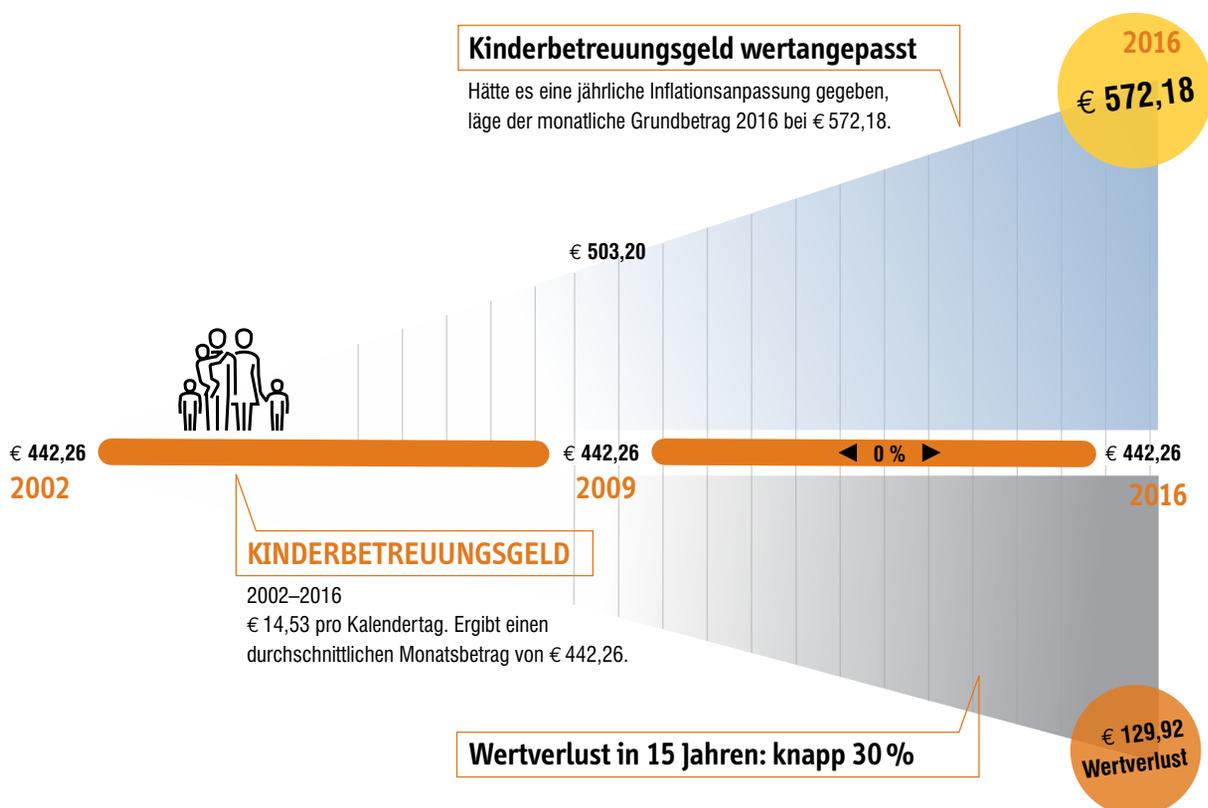
Ich möchte die Gesellschaft mitgestalten und Kindern eine Stimme geben. Als politisch interessierter Mensch sehe ich die Möglichkeit, mich mit meinem Engagement in einem Bereich zu bewegen, der unsere Lebenswirklichkeit wesentlich bestimmt.

Barbara Fruhwürth, Familienverband Wien

Entwicklung Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld wurde 2002 eingeführt und in dieser Form nie erhöht; das entspricht einem Wertverlust von knapp 30 Prozent. Mit der Reform, die mit März 2017 in Kraft trat, kam es bei einigen Varianten noch zu Kürzungen. Für drei von vier Kindern, die nach dem 28. Februar 2017 geboren sind, gibt es weniger Geld, weil die Bezugsdauer gekürzt wurde.

Wertverlust beim Kinderbetreuungsgeld



Quellen: Statistik Austria, ÖIF

Jährliche Wertanpassung der Familienleistungen

Um die gesellschaftlichen Leistungen von Familien und insbesondere von Mehrkindfamilien anzuerkennen, müssen die Wertverluste nachgeholt und Familienleistungen jährlich um die Inflationsrate angepasst werden.

Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld streichen

Das Kinderbetreuungsgeld ist im Vergleich zur früheren Karenzgeldregelung kein Ersatz für den Verdienstentgang, sondern eine Abgeltung der Betreuungsleistung. Ob dieses Geld als Abgeltung für die Betreuung durch die Eltern gesehen oder damit Fremdbetreuung zugekauft wird, müssen die Bezieher/innen selbst entscheiden dürfen. Eine Zuverdienstgrenze schränkt die Wahlfreiheit der Eltern ein und ist zu streichen.

Wochengeldfalle beseitigen

Während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld besteht ein eigener Krankenversicherungsschutz. Wenn eine Mutter wieder schwanger wird, für das erste Kind aber kein Kinderbetreuungsgeld mehr bezieht, und der Geburtstermin für das zweite Kind vor der maximal möglichen gesetzlichen zweijährigen Karenzdauer liegt, schnappt die „Wochengeldfalle“ zu. Voraussetzung für das Wochengeld ist eine Pflicht-Krankenversicherung. Da die Mutter aber „nur“ beim (Ehe)partner mitversichert ist, hat sie keinen Anspruch auf das Wochengeld. Diese „Wochengeldfalle“ muss umgehend beseitigt werden.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld aus AMS-Mitteln finanzieren

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld kann ein Jahr bzw. 15 Monate bezogen werden und beträgt bis zu 2.000 Euro pro Monat. Damit ist es doppelt so hoch wie das pauschale Kinderbetreuungsgeld. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld dient jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, als Einkommensersatz. Jener Mehrbetrag, der über den Pauschalbetrag von knapp 12.400 Euro hinausgeht und als Einkommensersatz dient, darf daher nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds, sondern muss über Mittel des Arbeitsmarktservices (AMS) finanziert werden.

*Die Arbeit, die Familien leisten,
ist unbezahlbar!*

Christoph J. Heimerl, Vizepräsident

**Kinderbetreuung:
Ausgewogene
Gewichtung von
Objekt- und
Subjektförderung**

Um den Eltern bei der Wahl der Kinderbetreuungseinrichtungen Gestaltungsmöglichkeiten und echte Wahlfreiheit einzuräumen, fordert der Familienverband, das Verhältnis zwischen der derzeitigen Objekt- und Subjektförderung ausgewogen zu gestalten. Ein Tagesmutter-Platz darf für die Eltern nicht mehr kosten als ein Betreuungsplatz im Kindergarten.

**Wertschätzung
der familiären
Betreuungsarbeit**

Die familiären Betreuungsleistungen für Kinder, Jugendliche, chronisch Kranke, Behinderte und pflegebedürftige Angehörige sind wertzuschätzen. Um diese Leistungen – insbesondere von Mehrkindfamilien – anzuerkennen, ist einerseits der seit 15 Jahren fehlende Wertverlust des Kinderbetreuungsgeldes auszugleichen, andererseits sind sie steuerrechtlich – beispielweise mittels eines angemessenen Alleinverdienerabsetzbetrages – und pensionsrechtlich abzugelten.

**Teilzeitarbeit
aufwerten**

Im Jahr 2015 waren drei von vier Frauen, deren jüngstes Kind zwischen drei und sechs Jahre alt ist, erwerbstätig; 60 Prozent davon in Teilzeit. Teilzeitarbeit fördert den Wiedereinstieg ins Berufsleben, erfolgt in dieser Phase größtenteils freiwillig und stärkt die Wahlfreiheit der Eltern. Wird bis zum Schuleintritt des Kindes Teilzeit gearbeitet, soll ein auf Vollzeit hochgerechnetes Erwerbseinkommen – mindestens aber das mittlere Einkommen als Basis für die Pensionsbemessungsgrundlage dienen.

**Volle vier Jahre
pensionsbegründende
Beitragszeiten
pro Kind**

Eltern leisten mit ihrer Erziehungs- und Betreuungsarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Generationenvertrages. Es müssen daher für jedes Kind – egal in welchem Abstand die Kinder geboren wurden, und bei Mehrlingsgeburten – vier Jahre pensionsbegründende Beitragszeiten angerechnet werden. Bemessungsgrundlage muss anstelle des Frauenmedianeinkommens das mittlere Einkommen sein; darüber hinaus sollten die Eltern Gestaltungsspielraum erhalten, sich die vier Jahre untereinander aufzuteilen.

Informationsoffensive zum Pensionssplitting

Eltern können für die Jahre der Kindererziehung ab 2005 ein „freiwilliges Pensionssplitting“ vereinbaren: Der Elternteil, der die Kinder nicht überwiegend erzieht und erwerbstätig ist, kann für die ersten sieben Jahre nach der Geburt des Kindes bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich der Kindererziehung widmet, übertragen lassen; Übertragungen für maximal 14 Kalenderjahre sind möglich. Der Antrag muss bis zum 10. Lebensjahr des jüngsten Kindes bei der Pensionsversicherungsanstalt eingebracht werden. Wir fordern eine Informationsoffensive, um diese Möglichkeit stärker publik zu machen.

Einführung eines One-Stop-Shop- Prinzips

Die Geburtsurkunde stellt das Standesamt aus, für den Reisepass ist das Passamt zuständig, das Kinderbetreuungsgeld muss bei der Krankenkasse beantragt werden. Um den bürokratischen Aufwand zu minimieren, sollen alle Anträge bei einer einzigen Stelle gestellt werden können.

Unterhaltssicherung für jedes Kind

Leben die Eltern getrennt oder sind sie geschieden, muss der getrennt lebende Elternteil einen Unterhaltsbeitrag leisten. Um sicher zu stellen, dass jedes unterhaltsberechtigten Kind auch Unterhalt erhält, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Umfassende und verständliche Informationen

Alleinerziehende und Eltern in Trennung/Scheidung sollen umfassend und in einer allgemein verständlichen Sprache über die Rechtssituation zum Unterhalt informiert werden.

- Lückenschließung beim Unterhalt

Kinder sollen auf jeden Fall – unabhängig davon, ob der Vater leistungsfähig ist oder nicht – Unterhaltsvorschuss in angemessener Höhe, mindestens aber in der Höhe des dem Alter des Kindes entsprechenden Regelbedarfs, bekommen. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss und Exekutionstitel müssen entkoppelt werden.

- Unterhalt in angemessener Höhe

Die Unterhaltsjudikatur basiert auf veralteten Regelbedarfsätzen; Unterhaltsvorschüsse von 30 Euro/Monat sind keine Seltenheit. Um die gestiegenen Kinderkosten adäquat berücksichtigen zu können, soll auf jeden Fall Unterhalt in angemessener Höhe bezahlt werden.

- Unterhaltsvorschuss zumindest bis zum 19. Lebensjahr

Der Unterhaltsvorschuss endet mit der Volljährigkeit. Er sollte über die Volljährigkeit hinaus bis zum Ende einer Ausbildung – Lehrabschluss oder Abschluss einer Höheren Schule – gewährt werden.

- Herabsetzung des Unterhaltsvorschusses erschweren

Ein Herabsetzen oder Aussetzen des Unterhaltsvorschusses darf nur dann möglich sein, wenn sich nachweislich etwas Wesentliches am Einkommen des Unterhaltsschuldners geändert hat.

**Existenzrecht
vor Steuerpflicht –
steuerfreies Existenz-
minimum für jedes
Familienmitglied**

„Kinder sind nicht ausschließlich Privatsache, es besteht zur Sicherung des Generationenvertrages auch ein öffentliches Interesse an ihnen“, bestätigt der Verfassungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen von 1991 und 1997. Daher darf die Besteuerung des Familieneinkommens aus Sicht des Katholischen Familienverbandes erst einsetzen, wenn ein steuerfreies Existenzminimum für jedes Familienmitglied gesichert ist.

Mit der Anzahl der Kinder sinkt das frei verfügbare Einkommen. Um berücksichtigen zu können, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen, soll das gegenwärtige Individualsteuersystem mit einer deutlichen Familienkomponente versehen und pro unversorgtem Familienmitglied ein bestimmter Betrag steuerfrei gestellt werden. Ausgehend vom jährlichen lohn- und einkommenssteuerfreien Einkommen soll für jedes Kind mindestens die Hälfte dieses Betrages mittels Freibetrag steuerfrei gestellt werden. Um die steigenden Kinderkosten zu berücksichtigen, muss die Höhe des Freibetrages alters-

abhängig gestaffelt sein. Für Kinder von 0–6 Jahren sollen 50 Prozent, für Kinder von 6–15 Jahren 60 Prozent und für unterhaltspflichtige Kinder über 15 Jahre 70 Prozent des jährlichen lohn- und einkommenssteuerfreien Einkommens als Freibetrag geltend gemacht werden können.

Für einen nicht erwerbstätigen Elternteil sollen 80 Prozent vom jährlichen lohn- und einkommenssteuerfreien Einkommen pro Kind steuerfrei gestellt werden, wenn

- zumindest ein noch nicht schulpflichtiges Kind
- ein behindertes Kind oder
- ein Angehöriger ab Pflegestufe 3 zu Hause betreut wird.

Erreicht eine Familie mit ihrem Einkommen nicht das Existenzminimum, ist über bestehende Transfer- und Sozialleistungen des Bundes und der Länder ein Ausgleich zu schaffen.

Zugang zu Steuer- und Transferleistungen vereinfachen

Ein Gutteil der zustehenden Transfer- und Steuerleistungen wird nicht in Anspruch genommen, weil eine gesonderte Antragstellung über die Arbeitnehmer/innenveranlagung notwendig ist. Um diese bürokratische Hürde zu beseitigen, sollen der Kinderfreibetrag automatisch gewährt und Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit erhalten, die Summe der einzelnen Elternbeiträge direkt ans Finanzamt zu melden. Damit ersparen sich Eltern das Sammeln von Belegen und die Behörde die Nachkontrolle.

Mehrkindzuschlag wert anpassen und automatisch gewähren

Der Mehrkindzuschlag von 20 Euro/Monat/Kind steht zu, wenn für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe bezogen und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Er muss über die Arbeitnehmer/innenveranlagung beantragt werden. Um das Augenmerk auf Mehrkind-

Familien und Kinder müssen gehört und wahrgenommen werden.

Ursula Kovar, Familienverband Niederösterreich

familien und auf die von ihnen erbrachte gesellschaftliche Leistung zu lenken, soll der Mehrkindzuschlag regelmäßig wertangepasst und ohne Einkommensgrenze automatisch – und nicht erst auf Antrag – gewährt werden.

Alleinverdiener- absetzbetrag (AVAB)– Ausnahmeregelung für den Karenzfall

Die geltende AVAB – Regelung kann bei zwischen den Eltern zeitlich geteilter Karenz dazu führen, dass die Familie den AVAB verliert. Wenn der/die Alleinverdiener/in innerhalb einer Familie während eines Jahres wechselt, kann es vorkommen, dass kein AVAB gewährt wird, obwohl es das ganze Jahr hindurch nur jeweils einen/e Alleinverdiener/in gab. Hier muss eine AVAB - Ausnahmeregelung für diese Karenzfälle geschaffen werden.

Steuerfreibeträge wertanpassen

Der Freibetrag für behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, und der Freibetrag wegen auswärtiger Berufsausbildung wurden 1989 eingeführt und sind seit damals unverändert! Der Freibetrag für behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, beträgt seit 28 Jahren 262 Euro pro Monat, der Freibetrag für die Zeit der auswärtigen Berufsausbildung 110 Euro pro Monat. Diese Freibeträge müssen nach knapp 30 Jahren erhöht und regelmäßig wertangepasst werden.

Steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr

Seit 2009 können Betreuungskosten von bis zu 2.300 Euro/Kind/Jahr für Kinder bis zum 10. Lebensjahr abgesetzt werden. Weil Kinder auch über das 10. Lebensjahr hinaus Betreuung benötigen, muss die steuerliche Absetzbarkeit bis zum 14. Lebensjahr des Kindes möglich sein und der Betrag auf 2.500 Euro/Kind erhöht werden.

§ 34 Absatz 7 Zif 5 Einkommensteuergesetz als Verfassungs- bestimmung aufheben

Lt. § 34 Abs. 7 Einkommensteuergesetz können Unterhaltsleistungen an volljährige Kinder, die keine Familienbeihilfe erhalten, nicht als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Da diese Bestimmung im Verfassungsrang steht, kann sie vom Verfassungsgerichtshof nicht geprüft werden. Um prüfen lassen zu können, ob das

verfassungskonform ist, fordern wir die Aufhebung der Verfassungsbestimmung.

**Mutter-Kind-Pass-
Untersuchungen
erweitern**

Der Mutter-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge Schwangerer und Kleinkinder; eine Untersuchung der Schwangeren beim Zahnarzt ist aber nicht vorgesehen. Dabei wird die Basis für gesunde Zähne bereits vor der Geburt gelegt: Je gesünder Zähne und Zahnfleisch der Mutter sind, desto besser für das Kind. Wir fordern daher eine verpflichtende Untersuchung durch einen Zahnarzt sowie eine Mundhygiene in den Mutter-Kind-Pass aufzunehmen.

**Begleitkostenregelung
für Kinder im
Krankenhaus
verbessern**

Krankenhausaufenthalte stellen für Kinder eine Ausnahmesituation dar. Die Anwesenheit eines Elternteils oder einer vertrauten Person vermittelt den Kindern Nähe und Geborgenheit und beeinflusst den Heilungsverlauf positiv. Werden Kinder ins Krankenhaus begleitet, fallen mit Ausnahme von NÖ und OÖ frühestens ab dem 3. Lebensjahr und spätestens ab dem 7. Lebensjahr des Kindes Begleitkosten zwischen 5,10 Euro und 40 Euro/Tag an. Um Eltern in dieser schwierigen Situation zu entlasten, fordern wir eine bundesweit einheitliche kostenfreie Begleitung für Kinder bis zum 6. Lebensjahr; für erheblich behinderte Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

**Freier Eintritt
in allen öffentlichen
Einrichtungen**

Um Familien und insbesondere Mehrkindfamilien zu entlasten, sollen Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen in allen öffentlichen Einrichtungen (Bund, Land, Gemeinde) freien Eintritt haben.

Familien sind die Keimzelle einer funktionierenden Gesellschaft. Wir tragen dazu bei, die ideelle Aufwertung und materielle Sicherung von Familien zu verbessern.

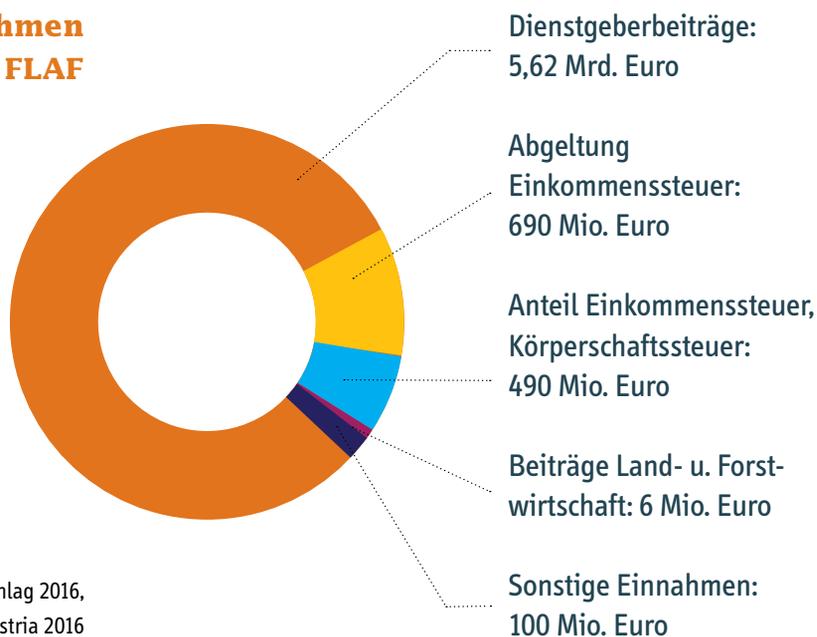
Paul Hofbauer, Familienverband Tirol

Familienlastenausgleichsfonds

Kinder stellen positive Effekte für die Gesellschaft als Ganzes dar, sie sichern den Generationenvertrag. Sie bringen auch Kinderlosen einen positiven Nutzen, weshalb die Gesellschaft auch einen Teil der Aufwendungen, die Eltern für ihre Kinder aufbringen müssen, mittragen soll. Daher wurde 1955 der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) als zentrales Finanzierungsinstrument der Familienleistungen eingerichtet. Die Mittel dafür kamen nicht aus dem allgemeinen Budget, sondern die Arbeitnehmer/innen verzichteten einmalig auf eine Lohnerhöhung; sechs Prozent der Bruttolohnsumme kamen in diesen zweckgebundenen Fonds; der Prozentsatz wurde seitdem schrittweise gesenkt und beträgt mit 1.1.2018 nur mehr 3,9 Prozent.

Derzeit ist der Fonds mit rund sieben Milliarden Euro dotiert. Die wesentlichsten Einzahlungen an den FLAF stellen mit 80 Prozent die Dienstgeberbeiträge dar. Weitere Einnahmequellen stellen die Anteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer, der Abgeltungsbetrag aus der Einkommensteuer sowie die Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dar.

Einnahmen des FLAF



Quellen: Bundesvoranschlag 2016,
Positionspapier FLAF - Eco Austria 2016

www.familie.at

Mit dem Argument Lohnnebenkosten senken zu wollen, wird immer wieder die Kürzung der Dienstgeberbeiträge ins Spiel gebracht. Mit 1. Jänner 2017 wurde der Dienstgeberbeitrag von 4,5 auf 4,1 Prozent gesenkt; das bedeutet geschätzte Mindereinnahmen von ca. 500 Millionen Euro. Mit 2018 erfolgte eine neuerliche Senkung auf 3,9 Prozent. Damit verringern sich die Einnahmen über die Dienstgeberbeiträge um weitere 250 Millionen Euro. Seit 2017 steht nun eine Halbierung dieser 3,9 Prozent mit vagen Gegenfinanzierungsvorschlägen im Raum.

Lohnnebenkosten 2017

Dienstgeber-Lohnnebenkosten in Wien bei einem Bruttogehalt von 2.500 Euro

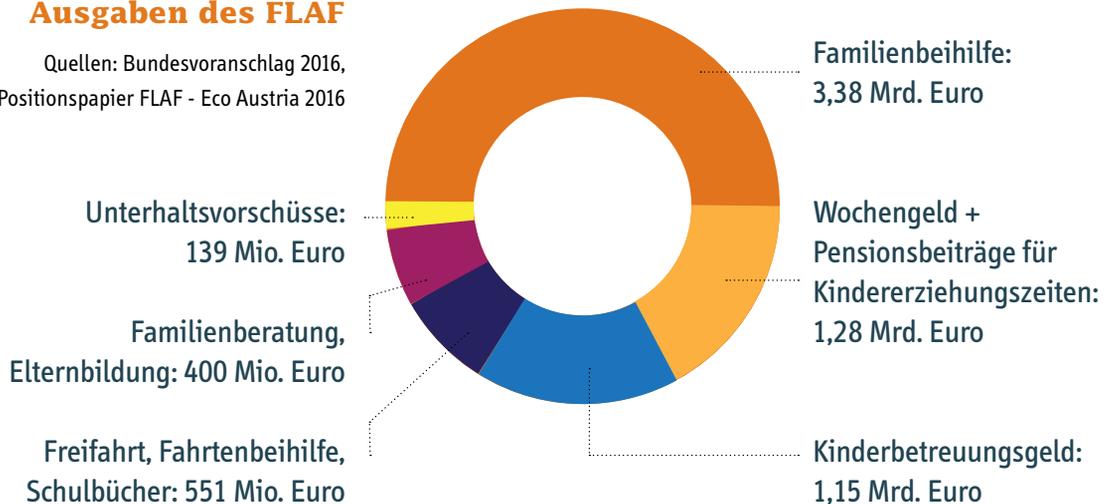
	Anteil in %	Anteil in Euro
Unfallversicherung	1,30 %	32,50
Pensionsversicherung	12,55 %	313,75
Arbeitslosenversicherung	3,00 %	75,00
Krankenversicherung	3,78 %	94,50
Wohnbauförderung (WF)	0,50 %	12,50
Zuschlag nach dem		
Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IE)	0,35 %	8,75
Beitrag zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge (BV)	1,53 %	38,25
Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB)	4,10 %	102,50
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag in Wien (DZ)*	0,40 %	10,00
Kommunalsteuer (KommSt)	3,00 %	75,00
Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien (2 Euro/Woche)		8,00
Dienstgeber-Lohnnebenkosten gesamt:	30,51 %	770,75

* Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (Wirtschaftskammerumlage): je nach Bundesland zwischen 0,36 % und 0,44 %

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden u. a. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Schulbücher, Schülerfreifahrten, die Elternbildung oder die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bezahlt. Die Aufwendungen dafür betragen knapp sieben Milliarden Euro.

Ausgaben des FLAF

Quellen: Bundesvoranschlag 2016,
Positionspapier FLAF - Eco Austria 2016



Der Katholische Familienverband fordert:

FLAF-Dotierung verlässlich sicherstellen

Der FLAF darf als Finanzierungsinstrument für Familienleistungen nicht zur Disposition stehen. Eine mögliche Senkung der Dienstgeberbeiträge darf nicht auf Kosten der Familien gehen. Die nachhaltige, verlässliche und planbare Finanzierungsquelle muss sichergestellt sein.

FLAF-Sanierung angehen

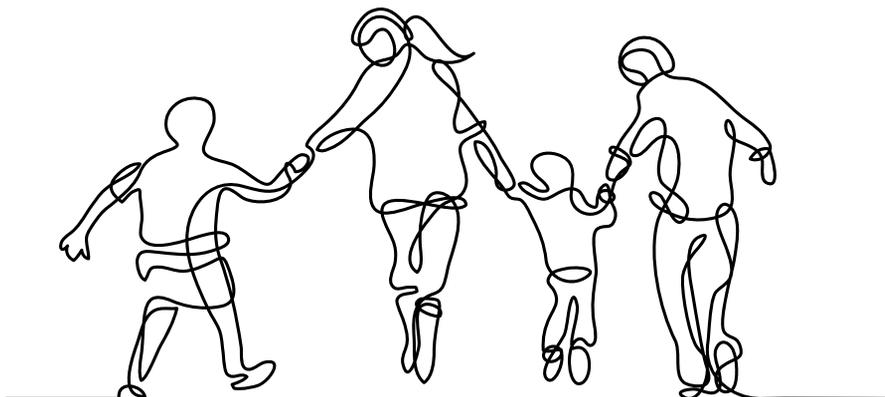
Der fehlende Handlungsspielraum des FLAF ist das Hauptargument gegen die längst überfällige Wertanpassung der Familienleistungen. Um den Spielraum für Familienleistungen zu erhöhen, müssen die Reformvorschläge des Instituts für Höhere Studien von 2011 – nicht familienrelevante oder nur teilweise familienrelevante Ausgabenkategorien in andere Budgetkapitel zu verlagern – umgehend umgesetzt werden. Zudem sind die FLAF-Einnahmen, die aus Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer und aus Anteilen an Einkommen- und Körperschaftssteuer kommen, anzupassen und jährlich zu valorisieren.

drittens

Familienleben ermöglichen – Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit verbessern

Viele Familien sind auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen, und vielfach wollen sowohl Vater als auch Mutter erwerbstätig sein. Die Herausforderung, Familienarbeit wie die Betreuung der Kinder oder der pflegebedürftigen Angehörigen mit den Ansprüchen aus der Erwerbsarbeit zusammenzuführen, ist entsprechend groß. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die Familien ihr persönliches Lebensmodell verwirklichen lassen, wobei auch der Arbeitsplatz Familie insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Mehrkindfamilien aufzuwerten ist. Denn es ist das primäre Recht der Eltern, ihre Kinder selbst zu betreuen und zu erziehen.

Familienarbeit und Erwerbsarbeit dürfen einander nicht ausschließen. Um das zu gewährleisten, müssen wir von einer arbeitsorientierten Familienwelt zu einer familienorientierten Arbeitswelt kommen.



Der Katholische Familienverband fordert:

Ausgewogenen Mix an Geld- und Sachleistungen sicherstellen

In der politischen Diskussion werden beim Thema Familienförderung Geldleistungen und Sachleistungen unentwegt gegeneinander ausgespielt; ein möglicher Ausbau der einen Schiene geht oft zulasten der anderen. Familien brauchen Zeit, Geld und Infrastruktur. Sie vor eine Entweder-oder-Entscheidung zu stellen, ist eine unzumutbare Einschränkung ihrer Freiheit und unseriös. Die Politik muss bei der Familienförderung einen ausgewogenen Mix aus Geld- und Sachleistungen sicherstellen.

Bundesweit einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungs-einrichtungen schaffen

Die österreichweite Versorgungssituation von Betreuungseinrichtungen ist – regional bedingt – höchst unterschiedlich. Um die notwendige Qualität gewährleisten zu können, muss ein bundesweit einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden, das einen zentralen Fokus auf den Betreuungsschlüssel legt und Gestaltungsmöglichkeiten für regionale Gegebenheiten lässt.

Einheitliche Regelungen für individuelle Betreuungsmöglichkeiten schaffen

Für Tagesmütter und Kindergruppen sind bundeseinheitliche Regelungen wie eine umfassende und einheitliche sozialrechtliche Absicherung, einheitliche Qualitätsstandards und Ausbildungskriterien zu schaffen.

Ausgewogenheit bei Betreuungsangeboten sicherstellen

Die Bedürfnisse der Eltern und Kinder sind unterschiedlich. Bei der Schaffung und Förderung von Betreuungsplätzen muss zum einen die Qualität im Vordergrund stehen; zum anderen muss darauf geachtet werden, dass eine Ausgewogenheit zwischen institutioneller und individueller, familienergänzender Einrichtungen sichergestellt ist. Es darf nicht von der Zustimmung des Bürgermeisters abhängen, ob ein Kind bei einer Tagesmutter betreut werden darf oder nicht; ebenso darf ein Tagesmutter-Platz für Eltern nicht mehr kosten als ein Platz in einer institutionellen Einrichtung.

**Gebührenfreies
vorletztes
Kindergartenjahr**

Der Kindergarten als Bildungseinrichtung fördert die Kinder frühzeitig in ihrer kognitiven und sozialen Entwicklung und schafft die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten, muss das vorletzte Kindergartenjahr gebührenfrei werden. Ein verpflichtendes vorletztes Kindergartenjahr lehnt der Katholische Familienverband ab. Denkbar ist aber eine Verpflichtung für jene Kinder, die im Vergleich zu Gleichaltrigen deutliche soziale und/oder sprachliche Defizite aufweisen. Dieser Verpflichtung muss eine umfangreiche im Vorfeld erfolgte Diagnostik unter Einbeziehung und Mitsprache der Eltern zugrunde liegen. Um das Kind und die Eltern nicht unnötig emotional zu belasten, lehnen wir eine Opt-Out-Vorgangsweise ab.

**Gesetzliche
Anrechnung der
Elternkarenz
als Vordienstzeit**

Anrechnungen von Elternkarenzen finden in Bezug auf Kündigungsfrist, Kranken-Entgeltanspruch oder Jubiläumsgeld statt. In einigen Kollektivverträgen werden Elternkarenzen teilweise auch als Vordienstzeit bzw. LohnEinstufungen oder bei Biennalsprüngen berücksichtigt. Wir fordern eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass tatsächlich in Anspruch genommene Elternkarenz als Vordienstzeit bzw. bei LohnEinstufungen – unabhängig von der vorangegangenen Dauer des Arbeitsverhältnisses bzw. einem allfälligen Dienstgeberwechsel – angerechnet wird.

**Karenzzeiten in allen
Kollektivverträgen
für Biennalsprünge
anrechnen**

In einigen Bereichen – u. a. in der Metallindustrie, der Mineralölwirtschaft, der chemischen Industrie, in Energieversorgungsunternehmen und aktuell auch im Handel – werden beispielsweise Karenzzeiten für die Biennalsprünge, die automatische Gehaltsvorrückung, angerechnet. Um die Benachteiligung für alle Eltern, zumeist Mütter, die aufgrund von Kindererziehungszeiten ihre Erwerbsarbeit unterbrechen, gegenüber Kolleg/innen, die keine Betreuungspflichten haben, zu beseitigen, muss die gesamte Karenzzeit für jedes Kind in allen Kollektivverträgen für die Biennalsprünge angerechnet werden.

Rechtsanspruch auf Familienzeit

Für Kinder, die ab dem 1. März 2017 geboren wurden, können erwerbstätige Väter mit Zustimmung der Arbeitgeber in den ersten drei Monaten nach der Geburt zwischen 28 und 31 Tage Familienzeitbonus (Papamonat) beantragen. Der Katholische Familienverband fordert einen Rechtsanspruch auf diese Familienzeit.

Umfassendes Pflegekonzept

Österreich braucht ein Pflegekonzept, das sowohl eine langfristig leistbare und finanzierbare Pflege, als auch die Ausbildung und Bereitstellung des dafür erforderlichen Pflege- und Betreuungspersonals sicherstellt. Ein umfassendes Pflegekonzept muss u. a.

- eine leistbare, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung ermöglichen
- ein Altern in Würde ermöglichen
- Realistische und transparente Kriterien für die Pflegegeld-Einstufung schaffen (von Momentaufnahmen Abstand nehmen, Befunde berücksichtigen, den Hausarzt/die Hausärztin zu Rate ziehen)
- eine adäquate Pflegegeld-Einstufung für Demenzkranke sicherstellen
- einheitliche Qualitäts-, Versorgungs- und Finanzierungsstandards garantieren
- Familien bei der Pflege und Betreuung zu Hause adäquat unterstützen.

Work-Life-Balance – die Frage, wie Arbeits- und Privat- bzw. Familienleben miteinander im Einklang stehen bzw. miteinander in Einklang zu bringen sind – ist ein zentraler Indikator dafür, wie familienfreundlich ein Unternehmen, eine Organisation oder das ganze Land sind.

Doris Wirth, Vizepräsidentin

**Flächendeckendes
Angebot für
Kurzzeitbetreuung und
-pflege schaffen**

Um betreuende und pflegende Angehörige im Krankheits- oder Urlaubsfall sowie bei psychischer und physischer Überlastung unterstützen und entlasten zu können, müssen flächendeckend Kurzzeitpflegeplätze für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen und pflegebedürftige Personen geschaffen werden.

**Informationsoffensive
zur Elternteilzeit
starten**

Mit dem 2004 eingeführten Recht auf Elternteilzeit haben Eltern in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmer/innen einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung (mit Rückkehrrecht zur Vollzeit) längstens bis zum siebenten Geburtstag oder einem späteren Schuleintritt des Kindes. Voraussetzung: ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von drei Jahren – Karenz wird eingerechnet. Liegen die Voraussetzungen der Betriebsgröße und/oder der Zugehörigkeitsdauer nicht vor, kann eine Teilzeitbeschäftigung längstens bis zum vierten Geburtstag des Kindes mit dem/der Arbeitgeber/in vereinbart werden. Um diese Vereinbarkeitsmaßnahme stärker publik zu machen, fordern wir eine Informationsoffensive zur Elternteilzeit.

**Öffentliche
Anerkennung von
familienfreundlichen
Betrieben**

Mit dem „Audit Familie und Beruf“ und den Bundes- und Landeswettbewerben „Frauen- und familienfreundliche Betriebe“ werden Unternehmen, die eigeninitiativ frauen- und familienfreundliche Maßnahmen ergreifen, durch eine staatliche Auszeichnung unterstützt. Ihr Engagement zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Förderung der Chancengleichheit wird so öffentlichkeits-

*Durch meine Arbeit als Lehrerin
und meine Rolle als Mutter bin
ich mit vielen Aspekten von Familien
vertraut und kann Familienanliegen
aus zwei unterschiedlichen
Perspektiven betrachten.*

Doris Simma, Familienverband Vorarlberg

wirksam anerkannt. In einem zweiten Schritt sollte das Engagement der auditierten und zertifizierten Betriebe gewürdigt werden, indem sie beispielsweise bei öffentlichen Ausschreibungen bevorzugt behandelt werden.

**Informationsoffensive
zum Audit
familienfreundliche
Gemeinde starten**

Das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ ist ein kommunalpolitischer Prozess mit dem Ziel, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln. 430 der 2.100 österreichischen Gemeinden beteiligen sich an diesem Audit bzw. sind zertifiziert. Um die Teilnahmequote deutlich zu steigern fordern wir eine Informationsoffensive zum Audit „familienfreundliche Gemeinde“.

**Vereinbarkeits-
maßnahmen in das
Corporate Governance
einbeziehen**

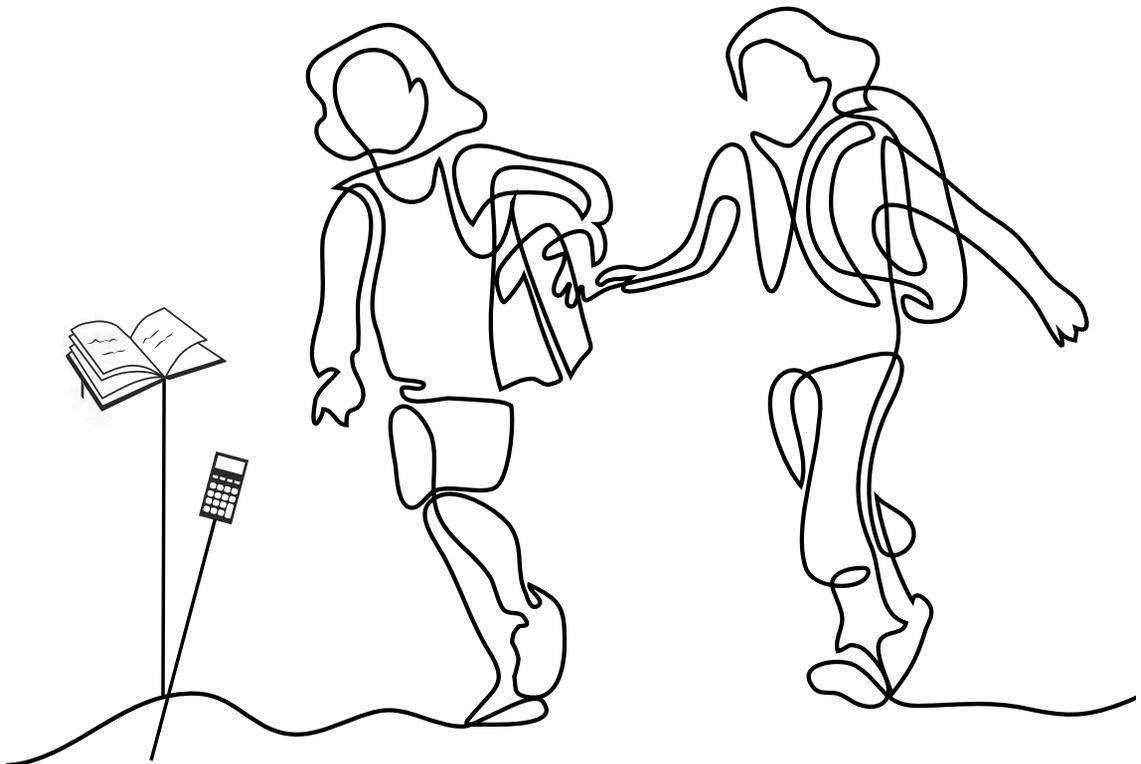
Der österreichische Corporate Governance Kodex definiert die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Das unternehmensspezifische Corporate Governance - System besteht aus einer Gesamtheit relevanter Vorgaben wie Gesetze, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen oder Unternehmensleitbildern. In diesen Ordnungsrahmen müssen Vereinbarkeitsmaßnahmen von Familie und Beruf einbezogen werden.



viertens

Familien brauchen qualitätsvolle Bildungseinrichtungen

Der Katholische Familienverband unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und ist ein verlässlicher Partner in der Bildungspolitik. Unser gemeinsames Ziel ist es, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit zum einen junge Menschen entsprechend ihrer Begabungen und Neigungen bestmöglich gefördert und gefordert werden; zum anderen ihnen die Basis für ein selbstbestimmtes und selbstbefähigtes Leben mitgegeben wird.



Der Katholische Familienverband fordert:

Reibungslosen Übergang zwischen Kindergarten und Schule sicherstellen

Einrichtungen, die Eltern bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder unterstützen, übernehmen auch eine wichtige Bildungsfunktion. Ein möglichst reibungsloser Übergang zwischen den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen muss sichergestellt werden.

Ressourcen für Differenzierung und Individualisierung bereitstellen

Unser Schulsystem muss Rücksicht auf die individuellen Neigungen, Begabungen und besonderen Bedürfnisse der Kinder nehmen. Differenzierung und Individualisierung müssen Grundpfeiler des gesamten Bildungssystems sein. Um die individuellen Talente, Interessen und Fähigkeiten der Schüler/innen adäquat zu fördern, sind vielfältige Bildungsangebote zu gewährleisten und ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Ausreichend Ressourcen gewährleisten, um Bildungsziele erreichen zu können

Es liegt in der Verantwortung der Pädagog/innen, die Schüler/innen bei der Erreichung der verbindlichen Bildungsziele zu unterstützen. Dies erfordert frühzeitig einsetzende und zeitnah verfügbare Rückmeldungen über individuelle Zielerreichung, Unterrichts- und Schulqualität. Um treffsichere Förderung zu gewährleisten, müssen kompetentes Unterstützungspersonal und infrastrukturelle Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden.

Wahlmöglichkeit bei ganztägigen Bildungsangeboten gewährleisten

Ganztägige qualitätsvolle Bildungseinrichtungen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidungsmöglichkeit zwischen verschränkter Ganztagschule und Schule mit wahlweiser Nachmittagsbetreuung muss gewährleistet sein.

Standortspezifische Ressourcen-Zuteilung

Schulstandorte weisen eine große Vielfalt an Angeboten und Herausforderungen auf. Im Hinblick auf die Entwicklung des Schulprogramms und unter Berücksichtigung des

Sozialindexes müssen dem jeweiligen Standort bei Bedarf zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

**Ausreichende
IT-Ausstattung
der Schulen
gewährleisten**

Schüler/innen sollen umfassende Medienkompetenz erlangen. Diese umfasst neben dem Wissen über Technik den kritischen Umgang mit Informationen sowie Sicherheit im Netz. Die zur Digitalisierungsstrategie der Schule notwendige Infrastruktur und IT-Ausstattung sind zur Verfügung zu stellen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind mit den dafür anfallenden Kosten nicht zu belasten.

**Ressourcen
für Inklusion
bereitstellen**

Inklusion ist eine Haltung, die alle Lebensbereiche umfasst; der Schule kommt diesbezüglich eine zentrale Aufgabe zu. Um Inklusion in der Regelschule erfolgreich umsetzen zu können, müssen ausreichend kompetente und interdisziplinär zusammenarbeitende Schulfachleute sowie die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden.

**Sprachkompetenz
fördern**

Sprache ist die wichtigste Grundlage für gelingendes Zusammenleben und erfolgreiche Bildung. Deutsch – egal ob als Erst- oder Zweitsprache – hat in der Bildungs- und Berufswelt eine zentrale Bedeutung. Die Entwicklung der Sprachkompetenz ist durch altersgemäße Fördermaßnahmen zu gewährleisten. Entsprechende Ressourcen müssen hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Schule soll ein Lernort sein, an dem Jugendliche zu gerechtigkeitsliebenden, kreativen und verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen können sollen.

Alfred Handschuh, Familienverband Burgenland

**Bildungs- und
Berufswegsorientierung
sicherstellen**

Ein erfolgreicher Einstieg in das Erwerbsleben erfordert eine umfassende Bildungs- und Berufsberatung. Diese muss von gleicher Wertschätzung aller Bildungswege – von der Lehre bis zur universitären Ausbildung – geprägt sein. Den Schüler/innen sind die vielfältigen Möglichkeiten der Arbeitswelt in geeigneter Form zu vermitteln.

**Ethikunterricht für
Schüler/innen, die
keinen Religions-
unterricht besuchen,
ermöglichen**

Die Auseinandersetzung junger Menschen mit religiösen und ethischen Themen ist vor dem kulturellen, historischen und sozialen Hintergrund Österreichs unabdingbar. Konfessionellem Religionsunterricht kommt dabei eine große Bedeutung zu. Für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, ist ein verpflichtender Ethikunterricht einzurichten.

**Schulgeldfreiheit
sicherstellen**

Die Schulgeldfreiheit muss unter allen Umständen erhalten bleiben. Es ist vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Schulen darauf zu achten, dass auf Eltern keine Kosten für entsprechende Unterrichtsmittel überwältzt werden.

Gute Bildung ist ein Fundament für das ganze Leben. Engagierte Schulpartnerschaft von Lehrkräften, Eltern und Kindern gestaltet den Rahmen, der Schule zu einem Ort von Neugierde, Freude am Lernen, gutem Miteinander und Innovation macht. Dass gute Schule sich nur gemeinsam mit den Eltern entwickeln kann, davon bin ich überzeugt.

Andreas Pumberger, Familienverband Oberösterreich

**Klassen
mit maximal
25 Kindern**

Zur sinnvollen autonomen Gestaltung von Schulen ist eine gesetzlich verankerte Vorgabe über die Mindestzuteilung von Lehrpersonal-Ressourcen erforderlich. Diese muss in dem Ausmaß bemessen sein, dass die Klassenschülerhöchstzahl von 25 Kindern pro Klassen nicht dauerhaft überschritten wird.

**Eltern als
Bildungspartner
stärken**

Eltern sind zentrale Bildungspartner. Die Zusammenarbeit mit ihnen trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung einer Bildungseinrichtung bei. Ebenso müssen sie im Rahmen der Schulautonomie auf möglichst breiter Ebene in die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung eingebunden werden. Das Recht der Erziehungsberechtigten auf Mitsprache und Mitbestimmung muss gestärkt werden.



**Eltern als
vorrangige
Erzieher
anerkennen**

Eltern begleiten ihre Kinder von Geburt an. Als vorrangige Erzieher haben sie zu entscheiden, ab welchem Alter ihre Kinder institutionell betreut werden sollen. Sie müssen in allen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen auch über Erziehungsstil und Erziehungsinhalte mitentscheiden dürfen. Das gilt insbesondere für den Bereich einer umfassenden Sexualerziehung.

**Universitäre
Ausbildung und
regelmäßige
Fortbildung**

Alle Pädagog/innen, auch jene im Elementarbereich, müssen eine Ausbildung auf universitärem Niveau mit ausreichendem Praxisschwerpunkt erhalten. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Pädagog/innen muss verpflichtend sein und von der Schulleitung in ihrer Personalentwicklungskompetenz unterstützt und sichergestellt werden.

Bindungen sind zentral. Sie stärken den Einzelnen und lassen Gemeinschaft und Gesellschaft wachsen. Die Bedeutung von Bindung erfahren wir ab frühester Kindheit, sie begleitet uns bis ans Lebensende. Familie, Eltern, Großeltern und Freunde sind ebenso wie institutionelle Betreuungspersonen Teil dieses Lebensnetzwerkes. Ein möglichst reibungsloses und qualitätsvolles Funktionieren dieser Netzwerke zu ermöglichen und zu unterstützen, ist Kernaufgabe von Politik und Gesellschaft.

Astrid Ebenberger, Vizepräsidentin

ERFOLGE

Das hat der Katholische Familienverband **für Familien** in der Legislaturperiode **2013–2017 erreicht:**

2013

Anpassung der Familienbeihilfe

Nachdem die im Juni 2013 beschlossene Erhöhung der Familienbeihilfe nach der Wahl im November wieder zurückgenommen wurde, initiierte der Katholische Familienverband im Dezember 2013 gemeinsam mit den anderen fünf Familienorganisationen eine Onlineprotestaktion. Innerhalb weniger Tage wurden über www.familienbeihilfeanheben.at knapp als 15.000 Unterschriften gesammelt. Die Politik lenkte ein und sagte ab Juli 2014 eine Erhöhung in drei Schritten zu.

Ablehnung des Estrela Berichtes

Mittels offenem Brief forderte der Katholische Familienverband die EU-Abgeordneten auf, im EU-Parlament gegen den Estrela Bericht zu stimmen. Dieser Bericht forderte u. a. einen leichteren Zugang zur Abtreibung und wollte diese als Menschenrecht bewertet sehen. Nach heftigen Diskussionen lehnte das EU-Parlament den Bericht Ende 2013 endgültig ab.

2014

Erfolg bei der ÖBB-Family-Card

Mit Jänner 2014 konnten nunmehr zwei Kinder im Alter von 6–15 Jahren mit der ÖBB-Family-

Card gratis mitreisen. Im Namen aller fünf Familienorganisationen intervenierte Präsident Alfred Trendl beim ÖBB-Vorstand Christian Kern; auf Initiative der Diözesanverbände wurden Landtagsbeschlüsse gefasst, Leserbriefe geschrieben und dem ÖBB-Vorstand die rote Karte der Familienorganisationen gezeigt. Mit 1. September 2014 konnten Vorteils-card-Besitzer wieder bis zu vier Kinder kostenlos mitnehmen.

Tageseltern werden auch gefördert

Individuelle und familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten verstärkt unterstützen – das ist eine zentrale Forderung des Katholischen Familienverbandes, wenn es um Kinderbetreuung geht. Mit einer 15a Vereinbarung konnten die Länder Bundesmittel für die Kinderbetreuung erstmals bis zur Hälfte der Fördermittel auch in den Ausbau von familienergänzenden Betreuungsformen wie den Tageseltern stecken.

Alfred Trendl ist Mitglied im ORF Publikumsrat

Erstmals seit Bestehen des Publikumsrates

2013



2014



2015



2002 hat der Katholische Familienverband mit Präsident Alfred Trendl einen Vertreter in diesem Gremium. Der ORF-Publikumsrat kann u. a. Empfehlungen an die Geschäftsführung zur Programmgestaltung abgeben, hat ein Vorschlagsrecht betreffend der Volkgruppenprogramme und des technischen Ausbaus des ORF und genehmigt die Beschlüsse des Stiftungsrats, mit denen die Höhe des Programmgebührens festgelegt wird.

2015 Social-Media-Kampagne gegen das Fortpflanzungs- medizingesetz

Die Zulassung der Eizellenspende und die Einführung der Präimplantationsdiagnostik (PID) waren die zwei zentralen Punkte des neuen Fortpflanzungsmedizingesetzes, das Anfang

Jänner im Parlament durchgepeitscht werden sollte, ohne dass die Auswirkungen auf Kinder, Frauen und die Gesellschaft als Ganzes geklärt sind. Der Katholische Familienverband initiierte gemeinsam mit anderen Organisationen die Plattform: kinderbekommen.at. Innerhalb von neun Tagen wurden mehr als 1,3 Millionen E-Mails an die Mandatare aller Parteien versendet, mit der Bitte, den Beschluss der Gesetzesnovelle aufzuschieben und Zeit für eine ausführliche Beratung und öffentliche Debatte zu geben. Das Gesetz wurde entschärft, aber beschlossen.

Sexualkundeerlass: Eltern werden stärker eingebunden

Der seit 25 Jahren geltende „Grundsatzlehrplan Sexualerziehung in den Schulen“ wurde überarbeitet und Eltern sollten im neuen Erlass nur

ERFOLGE

2015



Themenbereich:
Zentralmatura

Neues
Kindergeldkonto



2016

Themenbereich:
Schule



mehr eine untergeordnete Rolle spielen. Nach heftiger Kritik – u. a. des Katholischen Familienverbandes – wurde der Entwurf überarbeitet und die Zusammenarbeit mit Eltern, etwa im Rahmen von Elternabenden und regelmäßigen Informationen an sie stärker betont.

Zentralmatura wieder im Verantwortungsbereich des Ministeriums

Bei der Organisation und Vorbereitung der Zentralmatura passierten immer wieder Pannen. Der Katholische Familienverband forderte Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek im Juli 2014 auf, dem Bundesinstitut für Bildungsforschung (BIFIE) die Endverantwortung für die Zentralmatura zu entziehen. Seit 2017 ist die Zentralmatura wieder im Verantwortungsbereich des Bildungsministeriums.

2016

Kinderbetreuungsgeld-Reform

Der Katholische Familienverband hat das „Kindergeld-Konto“, das auch eine Kürzung

der Geldleistung bedeutet – im Vorfeld heftig kritisiert. Die Kürzung der Geldleistung konnte nicht verhindert werden, Erfolge gab es aber beim „Papamonat“. Unsere Forderung nach mehr Flexibilisierung und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung wurde umgesetzt.

Ziffernnoten in Volksschulen – Schulpartner entscheiden

Das Bildungsministerium wollte in den ersten drei Volksschulklassen die Ziffernnoten abschaffen. Auf Druck der Eltern- und Familienorganisationen liegt die Entscheidung jetzt bei den Schulstandorten. Konkret beschließt nun das Schulforum – Eltern, Lehrer und der Direktor – ob es an der jeweiligen Volksschule Noten gibt oder verbal beurteilt wird.

Ablehnung des de Sutter Berichts

Auf Initiative des Katholischen Familienverbandes und vieler anderer katholischer Organisationen lehnte der Europarat am

2013–2017

2017



Ablehnung:
de Sutter Bericht



Kein Selbstbehalt bei
Kindern im Krankenhaus

Handels-KV
Karenzzeiten für Biennalsprünge
werden angerechnet



12. Oktober 2016 die heftig umstrittene Empfehlung zur Leihmutterschaft in einer knappen Abstimmung (83 dagegen, 77 dafür) ab. Der Bericht der belgischen Ärztin und Senatorin, Dr. Petra de Sutter, plädierte dafür, nicht-kommerzielle Leihmutterschaft in Europa zu befürworten.

2017

Selbstbehalt für Kinder im Krankenhaus gestrichen

Nach jahrelangen Verhandlungen und unzähligen Gesprächen und Interventionen ist der Selbstbehalt für Kinder im Krankenhaus seit 1.1.2017 Geschichte; es wurde damit eine langjährige Forderung des Katholischen Familienverbandes umgesetzt. Der Kostenbeitrag für Kinder, die ins Krankenhaus mussten, betrug je nach Bundesland, pro Jahr und Kind bis zu knapp 580 Euro.

Sternenkinder kommen ins Personenstandsregister

Mit 1.1.2017 können „Sternenkinder“, Kinder,

die vor, während oder kurz nach der Geburt sterben und unter 500 Gramm wiegen, in das Personenstandsregister aufgenommen werden. Bis Ende 2016 galten „Sternenkinder“ als Fehlgeburten, die ohne die Eintragungsmöglichkeit auch keinen offiziellen Namen hatten. Mit der Eintragung in das Personenstandsregister können sich betroffene Eltern eine Urkunde aushändigen lassen.

Handels-KV: Karenzzeiten werden für Biennalsprünge angerechnet

Seit 1.12.2017 gilt im Handel ein neues Gehaltsschema. Damit werden die Karenzzeiten künftig für Biennalsprünge (automatische Gehaltsvorrückungen) voll angerechnet. Der Familienverband hatte in Presseausendungen, Interviews und Vernetzungsgesprächen immer wieder auf diese „Eltern-Diskriminierung“ aufmerksam gemacht. Eltern – meist sind es Mütter –, die nach der Geburt eines Kindes in Karenz gehen, fielen während dieser Zeit um die Biennalsprünge um und verdienten damit ein Leben lang weniger.

Der Katholische Familienverband

Der Katholische Familienverband Österreichs

1010 Wien, Spiegelgasse 3/9

Tel. 01/515 52-3201

E-Mail: info@familie.at

www.familie.at

www.facebook.com/Familienverband

9 X IN ÖSTERREICH

DIE KONTAKTADRESSEN DER DIÖZESANVERBÄNDE:

Der Katholische Familienverband Burgenland

7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21

E-Mail: info-bgld@familie.at

Tel.: 02682/777-291

Katholischer Familienverband Salzburg

5020 Salzburg, Kaigasse 18/3

E-Mail: info-sbg@familie.at

Tel.: 0662/80 47-12 40

Katholischer Familienverband Steiermark

8010 Graz, Bischofplatz 4

E-Mail: info-stmk@familie.at

Tel.: 0316/80 41-398

Katholischer Familienverband Kärnten

9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 30/3

E-Mail: info-ktn@familie.at

Tel.: 0463/5877-2445

Katholischer Familienverband Tirol

6020 Innsbruck, Riedgasse 9

E-Mail: info-tirol@familie.at

Tel.: 0512/22 30-43 83

Katholischer Familienverband der Diözese St. Pölten

3100 St. Pölten, Schreinerergasse 1

E-Mail: info-noe@familie.at

Tel.: 02742/35 42 03

Vorarlberger Familienverband

6900 Bregenz, Bergmannstraße 14

E-Mail: info@familie.or.at

Tel.: 05574/47 671

Katholischer Familienverband Oberösterreich

4020 Linz, Kapuzinerstraße 84

E-Mail: info-ooe@familie.at

Tel.: 0732/76 10-34 35

Katholischer Familienverband der Erzdiözese Wien

1010 Wien, Stephansplatz 6/3/3

E-Mail: familienverband@edw.or.at

Tel.: 01/515 52-33 31

IMPRESSUM:

„ehe und familien“ Ausgabe 3a/2017;

Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs;

1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, T: 01/515 52-3201, F: 01/515 52-3699, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at

Redaktion: Rosina Baumgartner

Lektorat: Eva Lasslesberger, Elisabeth Lonski

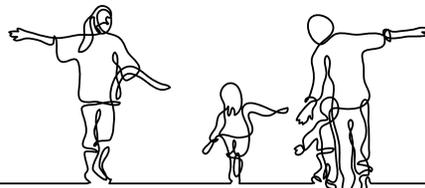
Grafische Gestaltung: Erich Hörmann, bzw.co.at; Abbildungen: S 1: istock/AleksandarNakic, S 8: istock/fitsskin,

S 31: istock/PeopleImages, S 36: istock/Ableimages, S 40: shutterstock/RobertKneschke, fotolia/contrastwerkstatt,

S 41: istock/Tempura, S 41: istock/ftwitty, S 44: KFÖ/Wilke; Illustrationen: shutterstock/Valenty

Druck: Rötzer Druck Gesellschaft m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort: Wien – DVR 0116858



Wir vertreten die Anliegen der Familien

Für das Wohl der Familien zu sorgen, ist Aufgabe aller Politikbereiche. Der Katholische Familienverband und seine neun Landesverbände fordern alle politischen Entscheidungsträger/innen auf, der Umsetzung dieses familienpolitischen Forderungsprogramms in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich Nachdruck zu verleihen.

familien^v

Der Katholische Familienverband



Alfred Trendl
Präsident



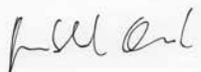
Astrid Ebenberger
Vizepräsidentin



Doris Wirth
Vizepräsidentin



Christoph J. Heimerl
Vizepräsident



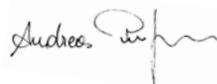
Alfred Handschuh
Landesverband Burgenland



Barbara Fruhwürth
Landesverband Wien



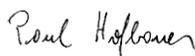
Ursula Kovar
Landesverband Niederösterreich



Andreas Pumberger
Landesverband Oberösterreich



Marie-Luise Zuzan
Landesverband Salzburg



Paul Hofbauer
Landesverband Tirol



Doris Simma
Landesverband Vorarlberg



Sissi Potzinger
Landesverband Steiermark



Andreas Henckel
Landesverband Kärnten

EPILOG



Es gibt nichts Schöneres und Sinnstiftenderes als sich für Kinder einzusetzen und sie beim Wachsen zu begleiten – trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen.

Der Staat, der durch dieses Engagement wesentlich profitiert, ja ohne Kinder gar keine Zukunft hat, muss die Eltern bei ihren Aufgaben unterstützen. Das bestätigt auch der Verfassungsgerichtshof: Kinder großzuziehen ist ein wesentlicher Dienst der Eltern an der Gesellschaft.

Eltern brauchen keine (Betreuungs-)Vorschriften. Sie haben sich für ihre Kinder entschieden und begleiten sie beim Erwachsen Werden. Das ist eine großartige Leistung. Wahlfreiheit steht daher unverändert über dem Thema Familienpolitik. Erst sie ermöglicht es, Familie auf unterschiedliche und individuelle Weise zu leben.

Pensionen und Mindestsicherung werden von Gesetzes wegen an die Inflation angepasst, Pflegekosten sind steuerlich absetzbar – das ist eine Frage von Gerechtigkeit und Solidarität. Den Eltern, die sich mit ihrer Entscheidung und ihrem ganzen Einsatz für die nächste Generation engagieren und oft auch noch für die ältere Generation sorgen, werden die selbstverständlichen Standards von Steuergerechtigkeit und Inflationsanpassung nicht gewährt.

Daher braucht es unverändert den Katholischen Familienverband: Mit Sachverstand und Engagement – siehe die vielen unterschiedlichen Vorschläge und Forderungen – sich für alle Familien in Österreich einzusetzen, ist und bleibt Dienst und Auftrag des Katholischen Familienverbandes und seiner Mitgliedsfamilien.

Alfred Trendl
Präsident des Katholischen Familienverbandes